

Gemeinderatstagebuch

zur Sitzung vom 25. Januar 2016

In der Gemeinderatssitzung vom 25.01.2016 wurde über das Bebauungsplanverfahren „Marktstraße“ und über das Bebauungsplanverfahren „Bühne“, jeweils im Ortsteil Bierlingen, beraten. Zum erstgenannten Bebauungsplan wurde ein entsprechender Abgrenzungsplan festgelegt und die frühzeitige Bürgerbeteiligung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange beschlossen. Außerdem wurde über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 beraten und beschlossen, so dass in einem nächsten Schritt das Genehmigungsverfahren bei der Rechtsaufsichtsbehörde eingeleitet und mit einem Wirksamwerden der Haushaltssatzung 2016 nach öffentlicher Bekanntmachung Anfang/Mitte März gerechnet werden kann.

Der Vorsitzende weist vor Einstieg in die Tagesordnung nochmals darauf hin, dass die Regelungen der neuen Gemeindeordnung bezüglich der Einberufung und Durchführung der heutigen Gemeinderatsitzung angewendet wurden.

Einwohnerfragestunde

Frau **Marita Kienzle-Wolf** aus **Starzach-Wachendorf** spricht die **Zugverbindung** vom **Bahnhof Rottenburg-Bieringen** in Richtung Pforzheim bzw. Tübingen an. Es habe große Einschnitte bezüglich des Zugfahrplans gegeben. Die Züge halten mittlerweile deutlich seltener am Bahnhof in Rottenburg-Bieringen. Da auch viele Berufspendler aus der Gemeinde Starzach, vornehmlich aus den Ortsteilen Sulzau und Wachendorf, den Bahnhof Bieringen nutzen, sollte sich die Gemeinde Starzach dafür stark machen, dass diese Reduzierung der Haltehäufigkeit rückgängig gemacht wird. Die Situation sei für die Bürgerinnen und Bürger, welche auf diese Zugverbindung zu bestimmten Zeiten angewiesen sind, eine untragbare Situation. Durch solche Aktionen wird der ländliche Raum immer mehr abgehängt. Neben der Bitte, dass die Gemeinde Starzach hiergegen protestieren soll, werde sie selber mit Gleichgesinnten ebenfalls versuchen, durch Schreiben von Protestbriefen etwas zu erreichen. Die Gemeinde sollte sich auch deshalb äußern, da der Nahverkehr ein zentrales Thema einer Gemeinde sei. Diese Thematik müsste im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes Starzach 2025 berücksichtigt werden. Ein Verkehrsplaner der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg wurde bereits in eine Sitzung des Ortschaftsrates Rottenburg-Bieringen eingeladen und hat die Gründe für die großen Einschnitte bei der Fahrplangestaltung erläutert. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass dies hauptsächlich der Wirtschaftlichkeit geschuldet sei. Dies könne sie jedoch nicht nachvollziehen, zumal die Züge lediglich ca. eine Minute am Bahnhof in Rottenburg-Bieringen halten.

Der Vorsitzende antwortet, dass ihm die Situation am Bahnhof Rottenburg- Bad Niedernau und am Bahnhof Rottenburg-Bieringen bekannt sei. Die Einwirkungsmöglichkeit auf die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg sei relativ gering. Er sei froh, dass die Einschnitte nicht den Bahnhof Eyach getroffen haben bzw. für die betroffenen Bahnhaltepunkte noch drastischer ausgefallen sind. Er ist der gleichen Meinung wie Frau Kienzle, dass durch solche Aktionen der ländliche Raum es immer schwerer haben wird. Aus seiner Sicht wurden die Fahrplanänderungen eingeführt, damit die überregionalen Anschlusszüge an den Halteendpunkten eine häufigere Anbindung von den Regionalzügen erfahren und somit öfters fahren können. Er werde seinen Unmut zur vorhandenen Situation gegenüber den Landtags- und Bundestagsabgeordneten äußern und zu diesem Thema auch den Kontakt zu den Verantwortlichen der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg suchen. Die Adressdaten der Landtags- und Bundestagsabgeordneten werde er Frau Kienzle übermitteln, damit auch von Seiten der Bürgerschaft eine Unmutsäußerung erfolge. Um etwas zu bewirken sei es wichtig, dass nicht nur die Städte und Gemeinden sich äußern, sondern auch direkt betroffene Bürgerinnen und Bürger protestieren. Er werde mit dem Gemeinderat abstimmen, ob der zuständige Verkehrsplaner ebenfalls in eine Gemeinderatssitzung der Gemeinde Starzach eingeladen werden soll.

Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt einen in nichtöffentlicher Sitzung vom 21.12.2015 gefassten Beschluss des Gemeinderats bekannt. Demnach hat der Gemeinderat Frau Marie-Sophie Zegowitz zur neuen Hauptamtsleiterin der Gemeinde Starzach gewählt. Frau Zegowitz wird im Rahmen einer Übergangszeit zusammen mit Herrn GOAR Blank das Hauptamt der Gemeinde Starzach gemeinschaftlich leiten. Frau Zegowitz wird ihren Dienst bei der Gemeinde Starzach zum 01.04.2016 antreten.

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Marktstraße“ im Ortsteil Bierlingen

- **Erweiterung des Plangebietes**
- **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange**

GOAR Blank führt aus, dass im Zusammenhang mit dem zwischenzeitlich teilweise umgesetzten Ausbau der Marktstraße im Ortsteil Bierlingen man auch davon ausgegangen war, dass der westliche Teil der Marktstraße, der sich teilweise noch in Privateigentum befindet, trotz diesem Umstand ausgebaut werden kann.

Dies hat sich allerdings nicht durchführen lassen, weil von Seiten verschiedener Grundstückseigentümer der Ausbau dieser privaten Straßenbereiche nicht geduldet wurde.

Der Gemeinderat hatte daraufhin in seiner Sitzung am 23.03.2015 die Aufstellung eines Bebauungsplanes "Marktstraße" im Ortsteil Bierlingen für den westlichen Bereich der Marktstraße beschlossen.

Damit soll für die Gemeinde die planungsrechtliche Möglichkeit geschaffen werden über eine dann evtl. noch notwendige Baulandumlegung Eigentümerin der benötigten Straßenflächen zu werden.

Aufgrund weitergehender städtebaulicher Überlegungen ist es aus Verwaltungssicht notwendig den bisherigen Abgrenzungsplan vom 05.03.2015 um weitere Grundstücke zu ergänzen. Gleichzeitig sollen dann auch die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Zwischenzeitlich hat der Gemeinderat auch auf der nördlichen Seite der Felldorfer Straße, also gegenüber des Bereiches Marktstraße, die Verwaltung beauftragt ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Seitens der Verwaltung war ursprünglich geplant gewesen, diese beiden Bereiche in einem Bebauungsplanverfahren abzuwickeln. Bei Gesprächen mit den Beteiligten des Bebauungsplanbereiches nördlich der Felldorfer Straße, künftig Bebauungsplan "Bühne" bezeichnet, gab es hinsichtlich einer gemeinsamen Abwicklung Bedenken. Bedenken deshalb, weil befürchtet wird, dass das Bebauungsplanverfahren "Marktstraße" aufgrund der rechtlichen Situation einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt als ein mögliches Bebauungsplanverfahren "Bühne". Eine Bebauung im Bereich "Bühne" würde sich nach Auffassung der Beteiligten verzögern.

Die Verwaltung hat sich deshalb entschlossen die beiden Verfahren als separate Verfahren abzuwickeln.

Im Zusammenhang mit den Diskussionen über die städtebaulichen Vorgaben im westlichen Zugangsbereich des Ortsteiles Bierlingen war man zum Ergebnis gekommen, in den Bebauungsplan "Marktstraße" auch die Grundstücke direkt an der Felldorfer Straße, nämlich die Flurstücke 61,61/1,1798/2,1798/1, 1801/2 sowie das Flurstück 1800/1 im Gesamten, mit einzubeziehen.

Damit die Verwaltung den Grundsatzbeschluss auf der Basis eines beschlossenen Abgrenzungsplanes bekanntmachen kann, müsste der Gemeinderat dieser ergänzten Abgrenzung zustimmen. Gleichzeitig sollte er auch nochmals den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung unter Anhörung der Träger öffentlicher Belange fassen.

GR Barbara Kück möchte wissen, warum in den Bebauungsplan „Marktstraße“ auch die Grundstücke direkt an der Felldorfer Straße miteinbezogen werden sollen. Außerdem möchte sie wissen, ob bezüglich einer Umlegung im genannten Abgrenzungsgebiet bereits mit den Anwohnern gesprochen worden ist. Des Weiteren stellt sie die Frage bezüglich eines Gehwegbaus in der Marktstraße.

Bürgermeister Noé antwortet, dass die genannten Grundstücke entlang der Felldorfer Straße in den vorgelegten Abgrenzungsplan aufgenommen wurden, damit die Gemeinde auch in diesem Bereich im Falle von Um- bzw. Neubauten städtebauliche Vorgaben machen kann. Bisher gab es in diesem Bereich keinen gültigen Bebauungsplan. Der Grundgedanke sei, Planungsrecht möglichst flächendeckend und ohne Lücken auf dem Gemeindegebiet Starzach zu schaffen. Einzelfälle, wonach im Falle eines konkreten Baugesuchs kein gültiger Bebauungsplan vorliegt und sich die Bebauung dann nach der Umgebungsbebauung richtet, sollten möglichst vermieden werden.

Bezüglich der Frage nach dem Bau eines Gehwegs, verweist der Vorsitzende auf die Sitzung des Gemeinderates am 23.03.2015. Der Gemeinderat hat sich damals dafür ausgesprochen, keinen Gehweg entlang der Marktstraße planen zu lassen. Was Gespräche hinsichtlich einer Umlegung im genannten Abgrenzungsgebiet betrifft, verweist der Vorsitzende darauf, dass dies erst der nächste Schritt nach einer möglichen Zustimmung zum Abgrenzungsplan und der Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Anhörung Träger öffentlicher Belange sei. Man werde selbstverständlich auf die Anwohner zugehen. Er verweist außerdem darauf, dass für die Grundstücke, welche sich entlang der Felldorfer Straße im möglichen Abgrenzungsgebiet befinden, keine Erschließungsbeiträge mehr anfallen werden.

GR Harald Buczilowski möchte wissen, aus welchem Grund dem vorgelegten Beschlussantrag, wonach der Gemeinderat dem vorgeschlagenen städtebaulichen Entwurf des Büros Dausacker-Wohlfahrt vom 14.01.2016 zustimmen soll, auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Aus seiner Sicht sei dieser Entwurf nicht bindend.

Bürgermeister Noé stellt klar, dass es sich beim vorgeschlagenen städtebaulichen Entwurf lediglich um einen Vorentwurf handle, der selbstverständlich nicht bindend sei. In der heutigen Sitzung gehe es vor allem um die Beschlussfassung des Abgrenzungsplanes. Der Vorentwurf sei lediglich ein Anhaltspunkt für die Verwaltung und für das planende Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N., mit welchen Vorstellungen in das Planungsverfahren eingestiegen werden soll. Im Rahmen der Beschlussfassung des Bebauungsplanes werde dies erst endgültig festgelegt.

GR Barbara Kück stellt den Antrag, dass der von der Verwaltung vorgelegte Beschlussantrag dahingehend abgeändert wird, dass der Gemeinderat dem vorgeschlagenen städtebaulichen Entwurf nicht zustimmen, sondern diesen lediglich zur Kenntnis nehmen soll. Des Weiteren kritisiert Frau GR Barbara Kück, dass sie aufgrund der Zusendung des Abgrenzungsplanes und des städtebaulichen Entwurfes erst rund eine Woche vor der Gemeinderatssitzung nicht genügend Zeit hatte, um das Thema fachlich zu prüfen.

Bürgermeister Noé antwortet, dass der gestellte Antrag bei der Beschlussfassung berücksichtigt werde. Hinsichtlich der Übersendung der Unterlagen im Zusammenhang mit der Sitzungsvorlage stellt er klar, dass die Einladungsfristen nach der neuen Fassung der Gemeindeordnung eingehalten wurden. Die Übersendung der Drucksachen zur Gemeinderatssitzung sei demnach sogar noch früher erfolgt als in vorherigen Gemeinderatssitzungen, weshalb er diesen Kritikpunkt nicht verstehen könne.

GR Michael Rilling möchte wissen, ob im Bereich der Marktstraße auch eine sogenannte Abrundungssatzung zum Tragen kommen könnte, um dadurch nicht das komplette Bebauungsplanverfahren mit all seinen rechtlichen Anforderungen abwickeln zu müssen.

GOAR Blank verneint dies. Aus Gründen der Rechtssicherheit sollte in diesem Bereich das übliche Bebauungsplanverfahren vollzogen werden.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat stimmt dem ergänzten Abgrenzungsplan vom 14.01.2016 des Büros Gauss + Lörcher zum Bebauungsplan "Marktstraße" zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und die Anhörung der Träger öffentlicher Belange.
3. Der Gemeinderat nimmt den vorgeschlagenen städtebaulichen Entwurf, Stand 14.01.2016 des Büros Dausacker-Wohlfahrt, zur Kenntnis.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Bühne“ im Ortsteil Bierlingen

- **Grundsatzbeschluss**
- **Abgrenzung des Plangebietes**
- **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange**

In den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates am 27.04.2015 und 28.07.2015 hatte sich der Gemeinderat mit einer Bauvoranfrage zur Bebauung des Flurstückes 3477 (neu) an der Felldorfer Straße befasst. Nach einer Anhörung der Grundstückseigentümer im Umkreis des Flurstückes 3477 (neu) hatte der Gemeinderat am 28.07.2015 beschlossen, eine Abrundungssatzung für die Grundstücke 3477 (neu) und 3422 (neu) aufzustellen.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses haben zwischenzeitlich Gespräche mit den Grundstückseigentümern, die an der Umsetzung interessiert sind, stattgefunden. Da sich aus diesen Gesprächen heraus weitere Fragen ergeben haben, die letztendlich auch beantwortet werden sollen, scheint es seitens der Verwaltung notwendig, dass der Gemeinderat nochmals eine grundsätzliche Entscheidung insbesondere im Hinblick auf die Abgrenzung des Plangebietes fasst.

Die zwischenzeitlich stattgefundenen Gespräche mit den Grundstückseigentümern erfolgten auf der Grundlage eines städtebaulichen Vorentwurfes der Bürogemeinschaft freie Architekten Dausacker-Wohlfahrt, Nagold für diesen Bereich.

Auf Grundlage dieser Abgrenzung der nördlich der Felldorfer Straße liegenden Fläche, die künftig als Bebauungsplan "Bühne" geführt werden soll, haben sich weitere Fragen der Eigentümer im Zusammenhang mit den damit insgesamt anfallenden Kosten ergeben.

Genaue Kostenberechnungen können aber nur durchgeführt werden, wenn letztendlich auch feststeht welche Flächen im Bebauungsplan enthalten sein sollen.

Deshalb erscheint es der Verwaltung notwendig, zunächst den Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Bühne" zu fassen und gleichzeitig auch die Abgrenzung zu beschließen.

Mit der dann vom Gemeinderat beschlossenen Plangrundlage würde die Verwaltung das weitere Verfahren einleiten.

GR Barbara Kück stellt den Geschäftsordnungsantrag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Der von Seiten der Verwaltung vorgelegte städtebauliche Entwurf entspreche aus ihrer Sicht nicht der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 28.07.2015, wonach der Gemeinderat für die Grundstücke 3477 (neu) und 3442 (neu) eine Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch beschlossen hat. Der jetzt vorgelegte städtebauliche Vorentwurf beinhalte mehr Grundstücke als ursprünglich beschlossen. Außerdem liege der Abgrenzungsplan noch nicht vor.

Der Vorsitzende stellt klar, dass es die Grundstücke Flurstück 3477 (neu) und 3442 (neu) rechtlich noch nicht gebe. Diese seien im Rahmen der vorläufigen Besitzeinweisung des Flurneuordnungsverfahrens entstanden. Eine vorläufige Besitzeinweisung habe es zwar gegeben, jedoch kann ein Abgrenzungsplan lediglich auf der Basis der derzeit rechtlich vorliegenden Grundstückssituation erstellt werden. Ein Abgrenzungsplan für die beiden im Rahmen der Flurneuordnung neu entstandenen Grundstücke ist somit momentan nicht möglich. Man habe deshalb versucht, den Gemeinderatsbeschluss vom 28.07.2015 nach der derzeit vorhandenen Grundstückssituation umzusetzen. Des Weiteren verweist er auf den vorherigen Tagesordnungspunkt, wonach auch in diesem Falle die Gemeindeverwaltung bestrebt ist, eine Vielzahl an Grundstücken aus dem Umgebungsbereich in einen möglichen Bebauungsplan aufzunehmen, um in Zukunft städtebauliche Vorgaben bei Um- bzw. Neubauten machen zu können.

GOAR Blank verdeutlicht nochmals, dass es sich beim betreffenden Gebiet um einen Außenbereich handelt, weshalb unbedingt Planungsrecht zu schaffen ist, um eine Bebauung zu ermöglichen. Man werde deshalb auf jeden Fall eine Satzungsgrundlage benötigen.

GR Michael Rilling möchte wissen, ob sich die Kosten für das Bebauungsplanverfahren nach der Fläche der einbezogenen Grundstücke richtet. Wenn dies der Fall wäre, wäre es aus seiner Sicht die bessere Lösung, wenn die Abgrenzung auf der nördlichen Seite entgegen des Verwaltungsvorschlags auf Höhe einer gedachten Linie in Verlängerung der Friedhofskapelle gemacht wird.

GOAR Blank verweist auf die Ausführungen von Bürgermeister Noé, wonach ein Abgrenzungsplan lediglich anhand der vorliegenden rechtlichen Grundstückssituation gemacht werden kann. Durch die Einbeziehung der Grünflächen im nördlichen Bereich des vorgeschlagenen städtebaulichen Entwurfsplanes, könnte außerdem die notwendig werdende Ausgleichsfläche bereits im Abgrenzungsgebiet mitberücksichtigt werden.

GR Michael Rilling möchte weitergehend wissen, ob die Grundstücke dann auch noch landwirtschaftlich nutzbar seien.

Der Vorsitzende stellt klar, dass dies grundsätzlich noch möglich sein wird.

Daraufhin fasst der Gemeinderat mit **11 Ja-Stimmen** und **2 Enthaltungen** folgenden **Beschluss**:

Der Grundsatzbeschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Bühne“ für die zwischen dem Gebäude Felldorfer Straße 26 und dem Friedhof nördlich der Felldorfer Straße liegenden Grundstücke wird zusammen mit der Entscheidung über einen möglichen städtebaulichen Entwurf auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen vertagt.

Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

Hier: Spendenzeitraum 4. Quartal 2015

In seiner Sitzung am 26. Juni 2006 hat der Gemeinderat Starzach festgelegt, dass die Verwaltung dem Gemeinderat nach Ablauf eines Quartals die eingegangenen Spenden Dritter vorlegt, über deren Annahme der Gemeinderat im Rahmen eines „einfachen Verfahrens“ beschließt.

Den Gemeinderäten ging eine aktuelle Spendenaufstellung im Zuge der Versendung der Sitzungsvorlage zu. Die jeweiligen Geld- und Sachspenden für den Zeitraum des 4. Quartals 2015 belaufen sich in Gesamthöhe auf **8.211,30 €**.

Da von Frhr. von Ow-Wachendorf im 4. Quartal 2015 auch Spenden eingingen, rückte er vor der Beschlussfassung vom Ratstisch ab. Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme dieser Spenden im abgelaufenen 4. Quartal 2015 zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Spendenbescheinigungen zu erteilen.

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

Einleitend zum Tagesordnungspunkt führt GR Harald Buczilowski aus, dass die Verwaltung aus seiner Sicht einen guten Haushaltsplanentwurf 2016 vorgelegt hat. Es seien viele wichtige Investitionsmaßnahmen im Haushaltsplan berücksichtigt. Im Vorfeld zur Sitzung haben die Gemeinderatsgruppierungen die damit einhergehende Neuverschuldung in Höhe von 300.000 € und Rücklagenentnahme in Höhe von rund 374.000 € jedoch kritisch gesehen. Man habe sich in einer gemeinschaftlichen Sitzung damit befasst, Einsparpotentiale zu finden. Diese Vorschläge habe man im Rahmen von Änderungsanträgen an die Gemeindeverwaltung gerichtet. Insgesamt sei es sehr schwer gewesen, noch Einsparpotentiale zu finden, da die veranschlagten Ausgabeansätze im Verwaltungshaushaltsentwurf und Vermögenshaushaltsentwurf fast ausschließlich wichtige und dringliche Maßnahmen betreffen.

Bevor die Verwaltung ihre Stellungnahme zu den einzeln eingereichten Änderungsanträgen schildert, möchte GR Gerhard Hochmann nochmals eine generelle Begründung von Seiten der Verwaltung, warum im Haushaltsjahr 2016 eine Neuverschuldung notwendig wird.

Bürgermeister Noé begründet dies vor allem anhand der Einnahmen- und Ausgabensituation im Verwaltungshaushalt 2016. Demnach fallen die Schlüsselzuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) für das Haushaltsjahr 2016 um rund 164.000 € deutlich geringer aus. Im Gegenzug steigt die Kreisumlage nominal um rund 99.000 € an. Ebenso steigt die Finanzausgleichsumlage um rund 103.000 € an. Ursächlich ist die Tatsache, dass im Haushaltsjahr 2014 aufgrund der Einführung von Gewerbesteuvorauszahlungen nahezu das doppelte Gewerbesteueraufkommen als in anderen Haushaltsjahren generiert werden konnte. Dies führte im Haushaltsjahr 2014 zu einem Überschuss im Verwaltungshaushalt von rund 983.000 €. Die damals aufgrund der Umstellung der Gewerbesteueranlage hohe Steuerkraft wird nun der Gemeinde Starzach zwei Jahre später im Haushaltsjahr 2016 bezüglich der FAG-Zuweisungen und Umlagen „negativ“ angerechnet. Hinzu kommt die Tatsache, dass die Personalausgaben im Verwaltungsbereich u.a. aufgrund der vorübergehenden Doppelbesetzung der Hauptamtsleiterstelle ansteigen werden. Des Weiteren wurden Mittel in Höhe von 32.000 € für die Vermögenserfassung und -bewertung hinsichtlich des Neuen Kommunalen Haushaltsrechtes eingestellt. Diese Effekte und die höhere Investitionstätigkeit im Vermögenshaushalt machen es notwendig, einen Kredit aufzunehmen.

GAR Wannenmacher führt anschließend aus, dass dem Gemeinderat in der Dezembersitzung 2015 der Haushaltsplanentwurf 2016 seitens der Verwaltung zur Information und Vorberatung vorgelegt wurde. Es wurden u.a. die einzeln eingegangenen Anträge der Freiwilligen Feuerwehr Starzach, der Grundschule, der Kindergärten, der Kläranlage Wachendorf und des Bauhofes erläutert. Der Gemeinderat wurde informiert, wie diese einzelnen Anträge im Planentwurf berücksichtigt wurden. Außerdem wurde in einer gemeinschaftlichen Sitzung der Gemeinderatsgruppierungen am 11.01.2016 nochmals ausführlich der Planentwurf 2016 erläutert. Im Vorfeld zur heutigen Sitzung haben die Gruppierung „Bürger von Starzach“ (BVS) und die Gruppierung „Freie Bürger Starzach“ (FBS) insgesamt drei Änderungsanträge und neun Anfragen zum vorgelegten Haushaltsplanentwurf 2016 gemeinschaftlich an die Verwaltung gerichtet. Diese werden im Folgenden benannt. Die Verwaltung wird außerdem zu den einzelnen Anträgen und Anfragen Stellung beziehen.

1. Streichung der Haushaltsmittel in Höhe von 52.000 € für die Erstellung einer Bestands- und Bedarfsanalyse in Vorbereitung zum Bau einer Schul-/Vereinssporthalle

Nach Ansicht der Gemeinderatsgruppierungen soll zunächst im Gemeinderat darüber beraten werden, ob und in welcher Form eine solche Halle realisiert wird. Außerdem sind aus Sicht der Gremiumsmitglieder die Kosten für das Gutachten zu hoch.

Aus Sicht der Verwaltung ist es unbedingt erforderlich, im Falle einer mittelfristigen Realisierung einer Schul- bzw. Vereinssporthalle mit Mensa und Ganztagesräumlichkeiten für die Grundschule Starzach eine entsprechende Bestands-/Bedarfsanalyse noch vor der eigentlichen Planungsphase durchzuführen. Die derzeitige Räumlichkeit im Obergeschoss des Feuerwehrhauses für die Essensverpflegung der Grundschüler ist bekannt. Aufgrund der Schülerzahl, welche regelmäßig an der Schule zu Mittag isst, und den fortschreitenden Entwicklungen im Bereich der Ganztageseschul-Pädagogik war bereits zum Zeitpunkt der Umgestaltung des Obergeschosses zur Schulmensa klar, dass es sich hierbei lediglich um eine Übergangslösung handeln kann. Ebenfalls ist zu beobachten, dass auf landespolitischer Ebene die Tendenz zu Ganztageseschulen in gebundener Form gehen wird. Dies bedeutet, weitergehende Anforderungen an die Räumlichkeiten der Grundschule, da für einen geregelten Ganztageseschulbetrieb viele Angebote zur Verfügung gestellt werden müssen. In einem gemeinsamen Gespräch mit dem für die Grundschule zuständigen Schulrat und einem Vertreter der Abteilung Schule und Bildung des Regierungspräsidiums Tübingen wurde der Verwaltung eindeutig mitgeteilt, dass das bestehende Raumangebot der Grundschule nicht den heutigen Anforderungen einer Ganztageseschule entspricht. Demzufolge ist aus Sicht der Verwaltung die Realisierung eines Neubaus mit Räumlichkeiten für den Essensbezug der Kinder und einem Ganztagesbereich unumgänglich. Ebenso sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, dies mit der Einrichtung einer Schulsporthalle zu kombinieren, da nicht nur der reine Schulsport sondern auch viele Ganztagesangebote ideal in einer Schulsporthalle abgehalten werden können.

Bisher wird ein sehr hoher Aufwand betrieben, um die Grundschüler für den Schulsport in die Mehrzweckhalle nach Wachendorf zu fahren und anschließend wieder an die Grundschule zurückzubringen. Hierbei bleibt sowohl sehr viel Unterrichtszeit ungenutzt, viel Rüst- und Fahrtzeit entsteht und die Gemeinde muss den Schülertransport finanzieren.

Da es auch im Rahmen der Hallenbelegung durch die Vereine vor allem in den Wintermonaten zu Engpässen bzw. Überschneidungen kommt, spricht sich die Verwaltung dafür aus, eine neu zu errichtende Halle nicht nur als Schulsporthalle sondern auch als Vereinssporthalle zu gestalten bzw. zumindest den Bedarf hierfür zu ermitteln. Für beide Zwecke sollte mindestens eine genormte Einfeldsporthalle (Länge ca. 27 m) gebaut werden, um die Ausübung der gängigsten Sportarten zu ermöglichen. Der Bau eines solch gemischt genutzten Gebäudes, muss die verschiedensten Anforderungen und Funktionalitäten berücksichtigen, damit passgenau für die verschiedenen Zwecke eine reibungsfreie Nutzung ermöglicht werden kann. Hier spielen Themen wie die Essensanlieferung an die Schulmensa, die Art der Essensausgabe in der Schulmensa, Brandschutzvorgaben, Barrierefreiheit, Ermittlung eines notwendigen aber auch förderfähigen Raumprogrammes für den Ganztagesbetrieb, strikte Trennung zwischen Schulküche und möglicher Vereinsküche, prognostizierte zukünftige Auslastung/Belegung durch Schule und Vereine, etc. eine Rolle. Vor diesem Hintergrund ist für die Verwaltung eine umfassende Analyse vor Planungsbeginn unumgänglich, **zumal dies im Falle der Nutzung der zukünftigen Halle für den Vereinssport auch Fördervoraussetzung ist**. Die Verwaltung hat sich ein Angebot eines in der Region renommierten Büros geben lassen, weshalb der Betrag in Höhe von 52.000 € aus Sicht der Verwaltung angemessen erscheint. Die betreffende Firma hat bereits eine Vielzahl an Sporthallenbauten in der Region fachlich begleitet. Die Haushaltsmittel sollten deshalb aus Sicht der Verwaltung unbedingt bereitgestellt werden.

GR Gerhard Hochmann fragt an, ob die Verwaltung zum vorliegenden Angebot noch ein Alternativangebot eines anderen Fachbüros einholen kann.

Der Vorsitzende führt aus, dass dies gemacht wird. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass eine Vergabeentscheidung in einer Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2016 noch vom Gemeinderat gemacht werden muss. Das momentan bereits vorliegende Angebot sei von einem Fachbüro, welches der Gemeinde mehrfach empfohlen worden ist.

2. Die volle, zusätzlich einkalkulierte Stelle für den Bauhof soll auf 50 % reduziert werden und die Leistungen in entsprechender Höhe für zwei bis drei Jahre vergeben werden, ohne eine Neueinstellung

Für beide Gruppierungen war es nicht nachvollziehbar, warum zusätzliche Aufwände in Höhe einer vollen Stelle eingeplant wurden. Die im Rahmen des Pflegekonzeptes „Flurbereinigung“ anfallenden Arbeiten können nach Ansicht der Gruppierungen gut abgegrenzt vergeben werden.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass eine volle, zusätzliche Stelle (Entgeltgruppe 4 TVöD) für den Bauhof benötigt wird. Im Haushaltsplanentwurf 2016 wurde eine Neueinstellung zum 01.05.2016 einkalkuliert. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass der Bauhof mit seinen Arbeiten oftmals und regelmäßig überlastet war. Beispielsweise war dies im Frühjahr/Sommer 2015 der Fall, als vermehrt Arbeiten auf den Starzacher Spielplätzen zu bewältigen waren. Am Beispiel der Neubeschaffung und des Aufbaus von Spielgeräten zeigt sich auch, dass eine Fremdvergabe zwar oftmals möglich ist, diese jedoch je Einzelfall sehr teuer wird, zumal die Gemeinde jeweils die volle Umsatzsteuer an den Dienstleister entrichten muss, welche aufgrund der Gemeinnützigkeit der Gemeinde nicht mehr vom Finanzamt geholt werden kann. Die Stundensätze für solche externen Dienstleistungen sind aus Sicht der Verwaltung recht hoch. Derzeit lässt die Gemeinde Starzach den Sportplatz in Börstingen durch eine externe Firma mähen, welche dies jedoch lediglich nebenberuflich ausübt. Trotz nebenberuflicher Tätigkeit fallen hier bereits 75 € brutto pro Einsatzstunde an. Ein weiterer Nachteil bei der Fremdvergabe ist die Tatsache, dass die Einflussmöglichkeit durch die Gemeindeverwaltung sehr beschränkt ist. Bei eigenen Mitarbeitern obliegt das Direktionsrecht dem Bürgermeister. Eine Abarbeitung der einzelnen Bauhoftätigkeiten je nach Dringlichkeit kann problemlos und kurzfristig angeordnet werden. Fremdfirmen sind oftmals sehr ausgelastet und können nicht bei dringendem Handlungsbedarf sofort tätig werden.

Die Veranschlagung einer 50 %-Stelle im Bauhofbereich ist aus Sicht der Verwaltung zu wenig, da bereits zum jetzigen Zeitpunkt die vier Bauhofmitarbeiter und der Klärwärter in Summe **385 Überstunden** auf ihrem Arbeitszeitkonto ausweisen (Stand 31.12.2015), obwohl im Jahr 2015 insgesamt **671 Überstunden ausbezahlt** und somit abgegolten wurden. Außerdem haben die Mitarbeiter noch einen **Resturlaubsanspruch aus Vorjahren von in Summe 27,5 Tagen**. Hinzu kommt, dass zum 31.12.2015 zwei Fronmeister aus ihrem Dienst ausgeschieden sind. Im Haushaltsplanentwurf 2016 ist lediglich die Besetzung **einer** Fronmeisterstelle einkalkuliert, so dass der Bauhof weitere Aufgaben mit wöchentlichem Stundenumfang von rund 8 Stunden übernehmen muss.

Ein Wegfall von Tätigkeitsbereichen ist momentan nicht ersichtlich. Eine von den Gruppierungen angesprochene mögliche Schließung der Kläranlage Wachendorf kann kurz- bzw. mittelfristig nicht realisiert werden, weshalb der Klärwärter, Herr Widemann, nicht mit 100 % Arbeitsumfang in den Bauhofbetrieb eingegliedert werden kann.

GR Harald Buczilowski stellt anhand der genannten Überstunden fest, dass in Summe pro Jahr etwa 1.000 Überstunden im Bauhofbereich entstehen. Dies entspreche unter Zugrundelegung der üblichen Wochenarbeitszeit in etwa 6 Monaten. Deshalb wäre die Kürzung der im Haushaltsplanentwurf veranschlagten zusätzlichen Vollzeitstelle für den Bauhof auf einen Beschäftigungsumfang von 50 % gerechtfertigt.

Bürgermeister Noé antwortet, dass neben den entstehenden Überstunden auch noch weitere Aspekte berücksichtigt werden müssen. Insbesondere die Zunahme des Aufgabenbereiches wie z.B. durch das umzusetzende Pflegekonzept im Rahmen der Flurneuordnung und der Wegfall einer Fronmeisterstelle müssen ebenfalls kompensiert werden, weshalb er sich für eine zusätzliche Stelle im Bauhofbereich mit Beschäftigungsumfang von 100 % ausspreche.

3. Streichung der Haushaltsmittel i.H. v. 56.000 € für die Anschaffung eines Radladers für den Bauhof

Die Gruppierungen sind der Ansicht, dass bei Veranschlagung einzelner Reparaturkosten, die Anschaffung nochmals verschoben werden kann.

Die Verwaltung weist nochmals klar darauf hin, dass in den nächsten Jahren mehrere Fahrzeuge des Bauhofes neu beschafft werden müssen. Aus einem von der Verwaltung überarbeiteten **Fahrzeugkonzeptes für den Bauhof** vom November 2013 geht dies eindeutig hervor. Demnach verfügt der örtliche Bauhof unter anderem über zwei Unimogs (Baujahr 1998 und 2001), über einen LKW (Baujahr 1993) und über einen Radlader (Baujahr 2002), welche mittlerweile in die Jahre gekommen sind. Dies spiegelt sich hauptsächlich an den Reparaturkosten für diese Fahrzeuge wider. Die jährlichen laufenden Fahrzeugkosten (Benzin, Service, Hauptuntersuchung, Reparaturkosten) für die Bauhoffahrzeuge belaufen sich stets auf rund 60.000 bis 70.000 €. Die Reparaturkosten nehmen hierbei einen großen Anteil ein. Speziell der LKW und der Radlader des Bauhofes sind mittlerweile sehr störungsanfällig. Für den Radlader mussten im Dezember 2015 insgesamt 5.000 € für Reparaturarbeiten aufgewendet werden um das Fahrzeug überhaupt wieder einsatzfähig zu bekommen. Damals zeichnete sich ab, dass das Fahrzeug rund 8 Wochen ausfallen wird, was glücklicherweise jedoch nicht eingetreten ist, da eine schnelle Reparatur noch möglich war. Die Anmietung eines Ersatzfahrzeugs für 8 Wochen hätte die Gemeinde rund 3.000 € gekostet und wäre nicht zu verhindern gewesen, da der Bauhof den Radlader für den Winterdienst dringend benötigt. An diesem Beispiel zeigt sich, dass sehr kurzfristige Fahrzeugausfälle immer mit höheren Kosten verbunden sind. Aus diesem Grunde sollte an der langfristigen Fahrzeugkonzeption festgehalten werden und rechtzeitig Ersatzfahrzeuge neu beschafft werden, um den Verwaltungshaushalt hinsichtlich der Reparaturkosten deutlich zu entlasten.

Der Radlader der Gemeinde Starzach hat aktuell 7.215 Betriebsstunden, was im Durchschnitt rund 550 Betriebsstunden pro Jahr ergibt. Der Bauhofleiter geht momentan davon aus, dass im nächsten Jahr einzelne Lager getauscht werden müssen. Reparaturkosten in Höhe von mindestens 2.000 € sind somit bereits vorprogrammiert. Des Weiteren muss bei älteren und bereits anfälligen Fahrzeugen auf jeden Fall ein Puffer für Reparaturen im Verwaltungshaushalt eingeplant werden. Sollte die Ersatzbeschaffung des Radladers entgegen des Verwaltungsvorschlages nicht im Haushalt 2016 veranschlagt werden, werden aus Sicht der Verwaltung auf jeden Fall ca. 6.000 € an zusätzlichen Haushaltsmitteln im Verwaltungshaushalt für Reparaturen anfallen.

GR Michael Rilling nimmt Bezug auf die Aussage, dass der Radlader pro Jahr in etwa 550 Betriebsstunden hat. Dies sei seiner Meinung nach kein Auslastungsgrad, welcher es rechtfertige, das Gerät bereits nach 14 Jahren auszutauschen.

Bürgermeister Noé verdeutlicht, dass die Vorhaltekosten solcher Bauhoffahrzeuge enorm seien. Die entsprechenden höheren Reparaturausgaben entstehen immer nach längerer Nutzungsdauer, egal wie intensiv das Fahrzeug genutzt wird.

4. Genaue Aufschlüsselung der Kosten für den „Sächlichen Aufwand der Bauleitplanung“ i.H.v. 95.000 €

Der Planansatz bei der Haushaltstelle 1.6100.6010 (Sächlicher Aufwand der Bauleitplanung) in Höhe von 95.000 € setzt sich wie folgt zusammen:

- Kosten im Rahmen des Programmes „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung (Aufbau und Etablierung eines kommunalen Immobilienmanagements im ländlichen Raum)“ in Höhe von **61.000 €**
- Erarbeitung eines Satzungsentwurfes zur Ausweisung von Sanierungsgebieten ohne direkte Förderung in Höhe von rund **14.000 €**
- Kosten diverse Bebauungsplanverfahren (Marktstraße, Ausweichsportplatz Felldorf) in Höhe von rund **20.000 €**

Der Vorsitzende führt aus, dass eine Mitteilung über die Beantragung von Fördermitteln nach dem Förderprogramm „Flächengewinnung durch Innenentwicklung“ gegenüber dem bis Mitte 2014 konstituierten Gemeinderat erfolgt sei. Ebenso wurde die Bewilligung des Zuschusses dem Gemeinderat mitgeteilt. Er fragt in die Runde, ob der FDI-Antrag an die Gemeinderäte nochmals übersendet werden soll.

Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

5. Die „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ in Höhe von 15.000 € soll genau aufgeschlüsselt und beraten werden

Bei dieser Haushaltsstelle ist der prognostizierte Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwand an den gemeindeeigenen Gebäuden veranschlagt, sofern diese nicht einem spezielleren Bereich, wie beispielsweise Asyl, Kindergarten oder Rathäuser zugewiesen werden können. Unter diesen Bereich fallen u.a. die Buswartehäuschen, das ehemalige Schulgebäude in Börstingen und die Mietwohnung in der Mehrzweckhalle in Wachendorf. Auch die Unterhaltung der einzelnen gemeindeeigenen Grundstücke fällt zu großen Teilen unter diese Haushaltsstelle.

Von der Verwaltung wurde im Haushaltsplanentwurf 2016 der Austausch einzelner Zaunanlagen auf gemeindlichen Grundstücken bei dieser Haushaltsstelle eingeplant. Für den Austausch diverser Zaunanlagen an Außenanlagen wurden insgesamt rund 9.200 € eingeplant. Im Einzelnen sind dies die Zaunanlage am Kindergarten/Spielplatz in Börstingen (5.950 €), die Zaunanlage in der Schulstraße im Teilort Börstingen (1.860 €), die Zaunanlage an der Bushaltestelle im Teilort Börstingen (780 €) und die Zaunanlage am Grundstück im Bereich Felldorfer Straße/Marktstraße (Trachtenheim; 610 €). Die Frage, inwiefern der Trachtenverein als Erbbauberechtigter die Kosten für den Ersatz der Zaunanlage trägt, bzw. inwiefern die Gemeinde hierbei einen Investitionskostenzuschuss leistet, wird vor Beauftragung einer Fachfirma noch abgestimmt. Laut § 7 des Erbbaurechtsvertrages zwischen der Gemeinde Starzach und dem Trachtenverein Bierlingen e. V. ist der Trachtenverein zwar grundsätzlich dazu verpflichtet, das Bauwerk samt Zubehör und den Außenanlagen stets in gutem, seinem Zwecke entsprechenden Zustand zu erhalten und anfallende Reparaturen und Erneuerungen auf seine Kosten vorzunehmen. Aus Sicht der Verwaltung ist aber in diesem Fall, die Einfriedung in Folge des dorfgerechten Ausbaus der Marktstraße erforderlich.

GR Harald Buczilowski bezieht sich auf die Instandsetzung der Zaunanlage im Bereich Felldorfer Straße / Marktstraße. Die Förderung der örtlichen Vereine ist ihm ebenfalls ein großes Anliegen. Jedoch sollte der Verein auf die Gemeinde zukommen und einen entsprechenden Zuschussantrag für die Erneuerung der Zaunanlage stellen.

6. Stellungnahme zu den sehr hohen Kosten (42.300 €) für die Projektabwicklung im Rahmen des Landessanierungsprogrammes

Aus Sicht der Gruppierungen ist nicht klar, was sich genau hinter diesem Betrag verbirgt. Außerdem erscheinen die Kosten sehr hoch. Die nächstmögliche Kündigungs- bzw. Nachverhandlungsmöglichkeit soll benannt werden.

Die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH betreut die Gemeinde Starzach hinsichtlich der Abwicklung von Maßnahmen im Zuge des Landessanierungsprogrammes. Aufgaben waren in der Vergangenheit beispielsweise die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen zur Festlegung des Sanierungsgebietes, Erarbeitung einer Sanierungssatzung, Koordination der laufenden Projekte, Abrechnung mit dem Regierungspräsidium, Erstellung von (Alternativ-) Finanzierungsberechnungen, Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit dem Auftraggeber, Erarbeitung eines Aufstockungsantrages und Betreuung von privaten Modernisierungsmaßnahmen. Grundsätzlich endet das Vertragsverhältnis mit Abschluss der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme. Dies wäre zum jetzigen Zeitpunkt der 31.12.2018. Falls der Aufstockungsauftrag bewilligt wird, würde die städtebauliche Erneuerungsmaßnahme voraussichtlich am 31.12.2020 abgeschlossen werden. Die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH erstellt jeweils vierteljährlich einen Arbeitsnachweis zu den Einzelprojekten mit Rechnung. Der Stundensatz für die Projektleitung liegt bei 98,60 €, der Stundensatz für die Sachbearbeitung liegt bei 66,20 €, der Stundensatz für die Assistenz liegt bei 50,50 €. Die Gemeinde hat nur dann ein vorzeitiges außerordentliches Kündigungsrecht, wenn die Wüstenroth Haus- und Städtebau GmbH ihre Stundensätze erhöht und dies nicht akzeptiert wird. Die Kosten des Sanierungsträgers sind im Übrigen auch durch das Land förderfähig.

7. Die Sanierung der Mehrzweckhalle Wachendorf soll im Haushaltsplan 2016 veranschlagt werden, die Realisierung soll aber nur vorbehaltlich der Förderung erfolgen

Diese Vorgehensweise deckt sich mit der Auffassung der Verwaltung. Der Planansatz im Haushaltsplanentwurf bleibt somit in voller Höhe veranschlagt.

8. Der Umfang der Sanierung des Rathauses Bierlingen soll noch diskutiert und beschlossen werden

Der Umfang und die Vergabe der Maßnahme wird in einer der nächsten Sitzungen des Gemeinderates im Jahr 2016 durch den Gemeinderat festgelegt.

9. Für den Bauhof soll eine Partnerschaft für die gemeinschaftliche Nutzung von Geräten mit anderen Bauhöfen geprüft werden

Aus Sicht der Verwaltung ist aufgrund der örtlichen Struktur der Gemeinde Starzach mit seinen fünf Ortsteilen und der insgesamt dezentralen Lage eine Kooperation mit Nachbargemeinden nur sehr schwer möglich, insbesondere wenn es darum geht, in dringenden Fällen zeitnah bestimmte Geräte und Fahrzeuge einzusetzen. Der Defekt am Radlader des Starzacher Bauhofes im Dezember 2015 hat gezeigt, dass eine Verfügbarkeit von bestimmten Gerätschaften und Fahrzeugen meistens in solchen Fällen auch bei den Nachbargemeinden nicht gewährleistet ist. Der Radlader wird vom Bauhof der Gemeinde Starzach hauptsächlich im Zuge des Winterdienstes genutzt. Eine Ausleihung eines Radladers einer Nachbargemeinde war zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, da die Nachbargemeinden ihre Radlader für einen möglichen Winterdiensteinsatz vorhalten mussten. Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die Ausrüstungsgegenstände der Bauhöfe meist ähnliche Einsatzzeiten haben. Eine Abstimmung ist aus Sicht der Verwaltung nur schwer möglich. Hinzu kommt, dass die Wegstrecken zu benachbarten Bauhöfen relativ weit sind und dass die Gemeinde Starzach wie eingangs erwähnt, eine sehr dezentrale Gebietsstruktur hat. Die Gruppierungen sollten im Falle einer weitergehenden Überprüfung des Sachverhaltes mitteilen, bezüglich welcher konkreter Arbeitsabläufe bzw. -maßnahmen die Wirtschaftlichkeit des Bauhofes überprüft werden soll.

GR Harald Buczilowski führt aus, dass sich der Gemeinderat jeweils im Zuge der Beschaffung eines neuen Gerätes/Fahrzeuges für den Bauhof sich im Einzelfall Gedanken machen werde, ob es eine partnerschaftliche Lösung geben kann. Er bittet die Verwaltung darum, die bestehende Fahrzeugkonzeption den Gemeinderäten zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende befürwortet diese Vorgehensweise. Er werde die Übersendung der Fahrzeugkonzeption veranlassen.

10. Überprüfung von Alternativen für die Kläranlage in Wachendorf, z. B. Stilllegung und Verlegung einer Pumpleitung zur Anlage in Börstingen bzw. Stilllegung und Anschluss an die Kläranlage in Rangendingen-Bietenhausen

Die Verwaltung beschäftigt sich bereits seit geraumer Zeit mit einer Alternativlösung im Rahmen der Abwasserentsorgung für den Teilort Wachendorf. Entsprechende Vorgespräche mit Vertretern des Landratsamtes bzw. des Regierungspräsidiums Tübingen wurden bereits geführt. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Stilllegung der Kläranlage frühestens in 10 Jahren realistisch, da momentan noch Zweckbindungsfristen für erhaltene Förderzuschüsse gelten (z.B. für den Filtratwasserspeicher). Diese müssten bei vorzeitiger Stilllegung anteilig zurückgezahlt werden. Das Ingenieurbüro ISW aus Neustetten hat auf Anfrage diese Einschätzung bestätigt, zumal für die Kläranlage Wachendorf in den letzten Jahren hinsichtlich der Becken und der technischen Ausstattung zwangsläufig Sanierungsmaßnahmen vollzogen werden mussten. Lohnend wäre aus Sicht des Ingenieurbüros ISW eine Stilllegung erst dann, wenn diese Investitionen mindestens 10 Jahre abgeschrieben wurden. Denn im Falle einer Anbindung an eine andere Kläranlage müsste sich die Gemeinde dort erst mit einem Anschlusskostenbeitrag „einkaufen“, welcher sich unter anderem auch nach dem Sanierungsstand der aufnehmenden Kläranlage richtet. Eine zu frühe Anbindung wäre für die Gemeinde somit nachteilig, weil sie hierbei doppelte Kosten für eine Kläranlageninfrastruktur tragen würde. Näheres zu einer möglichen Kläranlagenschließung wird das Ingenieurbüro ISW im Rahmen der beauftragten Energieoptimierungskonzeption im Sommer diesen Jahres darlegen. Insbesondere auch die verschiedenen Anschlussmöglichkeiten (Kläranlage Börstingen, Kläranlage Bietenhausen).

Der Gemeinde wurde von Seiten des Landratsamtes, Abteilung Umwelt und Gewerbe, in Aussicht gestellt, dass bei der nächsten in Zukunft anstehenden Generalsanierung der Kläranlage die Stilllegung und Anschlussmöglichkeit an eine Nachbarkläranlage ermöglicht wird. Die beste Lösung erscheint zum jetzigen Zeitpunkt der Anschluss an die Kläranlage in Rangendingen-Bietenhausen, wobei ein Durchlauf durch die Kläranlage in Wachendorf wohl bestehen bleiben wird. Die technische und personelle Ausstattung wäre dann jedoch nur noch sehr gering. Neben der fördertechnischen und baulichen Umsetzung muss der Prozess jedoch auch politisch begleitet werden. Im Falle eines Anschlusses an eine Kläranlage, welche bereits in einem bestehenden Abwasserzweckverband integriert ist, muss über den Beitritt verhandelt werden, insbesondere geht es um Anschlusskostenbeiträge.

11. Die neue Planstelle für den Hauptamtsleiter wurde mit einer höheren Besoldungsgruppe veranschlagt als jetzt erforderlich. Dies sollte so beibehalten werden, um gegebenenfalls im 2. Halbjahr 2016 die 50 %-Stelle des Projektleiters GEK auf 75 % zu erhöhen

Aus Sicht der Gruppierungen könnte dies erforderlich werden, falls das Stundenkontingent des Projektleiters GEK im 1. Halbjahr zum Beispiel durch die Vorbereitung des Tages der Städtebauförderung deutlich überschritten würde und dadurch ein erhöhter Personalbedarf signalisiert wird.

Die Verwaltung befürwortet die Beibehaltung des Planansatzes aus dem Verwaltungshaushaltsentwurf 2016. Dadurch wird generell ein Puffer im Sammelnachweis „Personalausgaben“ geschaffen, um Unwägbarkeiten im Haushaltsjahr 2016 abzufangen, welche speziell im Kindergartenbereich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben auftreten können. Eine Aufstockung des Stellenumfanges des Projektleiters GEK sollte zu einem späteren Zeitpunkt im Gemeinderat diskutiert werden. Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang jedoch, dass die Doppelbesetzung der Hauptamtsleiterstelle vom 01.04.2016 bis voraussichtlich Mitte 2017 **zusätzliche und außerordentliche Personalkosten für die Gemeinde Starzach bedeuten**. Der relativ lange Übergangszeitraum wurde bewusst gewählt, um einen nahtlosen Übergang bei der Hauptamtsleitung zu gewährleisten und eine gewisse Kontinuität bei der Aufgabenerledigung der Verwaltung zu sichern. Die Doppelbesetzung der Hauptamtsleiterstelle kostet die Gemeinde für den genannten Zeitraum ca. **50.000 €**. Aus Sicht der Verwaltung muss versucht werden, diese einmalige Übergangsphase im Hauptamt der Gemeindeverwaltung so kostengünstig wie möglich über die Bühne zu bringen. Die nun eingetretene günstigere Besetzungsvariante sollte nun nicht zum Anlass genommen werden, um in anderen Bereichen wie z. B. beim Gemeindeentwicklungsprojekt Personalaufstockungen zu realisieren. Außerdem kann sich das Hauptamt in der Zeit vom 01.04.2016 bis Mitte 2017 auch stärker den Aufgaben im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzeptes widmen, da durch die Doppelbesetzung der Hauptamtsleiterstelle entsprechende Personalkapazitäten vorhanden sind.

12. Beratung zum Thema „Schließung der Geschäftsstellen in den Ortsteilen“ in der Aprilsitzung 2016

Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis und wird das Thema auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 25.04.2016 nehmen.

➤ Beschaffung von 2 fest zu installierenden Geschwindigkeitsmessgeräten

Neben den gemeinschaftlich von den Gruppierungen eingereichten Änderungsvorschlägen zum Haushaltsplanentwurf 2016 hat Frau **GR Annerose Hartmann** ebenfalls noch einen Antrag an die Verwaltung gerichtet. Demnach verweist sie auf eine Gemeinderatsentscheidung, wonach für das Jahr 2016 zwei weitere fest zu installierende **Geschwindigkeitsmessgeräte** beschafft werden sollten. Da in den letzten Monaten zahlreiche Anfragen zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen an den Gemeinderat bzw. an die Verwaltung gerichtet wurden, sollte aus ihrer Sicht eine Beschaffung eingeplant werden.

In der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2015 wurde die Beschaffung von zwei fest zu installierenden Geschwindigkeitsmesssystemen und die Beschaffung eines mobilen Gerätes beschlossen. Diese Beschaffungen wurden bereits seit längerer Zeit umgesetzt. In der gleichen Sitzung wurde bezüglich des Haushaltsjahres 2016 lediglich festgehalten, dass sich der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2016 entscheiden muss, ob weitere Geräte angeschafft werden sollen oder ob der wechselnde Einsatz des mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes ausreichend ist. Aus diesem Grunde hat die Verwaltung nicht explizit im Haushaltsplanentwurf 2016 weitere Geräte eingestellt. Falls ein weiteres Gerät für sinnvoll erachtet werde, schlägt die Verwaltung vor, dies über das **Bürgerhaushaltsbudget 2016** (5.000 €) zu finanzieren. Sinnvoll wäre nach Ansicht der Verwaltung die Aufstellung eines fest installierten Gerätes in der Weitenburger Straße im Teilort Börstingen, da die Streckenführung einzelne Pkw-Fahrer oftmals zum Fahren mit überhöhter Geschwindigkeit verleite. In welche Richtung die Anzeige ausgerichtet sein soll ist nicht leicht zu beantworten, da die Straßenführung sowohl ortsauwärts als auch ortseinwärts Fahrzeugführer zu erhöhten Geschwindigkeiten „animiert“. Jedoch könnte in der Weitenburger Straße auch ein vermehrter Einsatz des mobilen Geschwindigkeitsmessgerätes weiterhin in Betracht gezogen werden. Eine Anschaffung wäre aus Sicht der Verwaltung deshalb nicht unbedingt notwendig.

In der Hirrlinger Straße im Teilort Wachendorf werde die Notwendigkeit zur Anbringung eines fest zu installierenden Geschwindigkeitsmessgerätes auch nicht unbedingt gesehen, da in diesem Bereich erst im Jahr 2014 Markierungslinien zur Verdeutlichung der Vorfahrtsregelung auf dem Fahrbahnbelag angebracht wurden, die die Geschwindigkeit damit auch „bremsen“ soll. Ansonsten gelten wie bei der Weitenburger Straße die gleichen Aussagen.

➤ Antrag des DRK-Ortsverbandes Starzach zur Bewilligung eines Investitionskostenzuschusses für die Beschaffung eines Einsatzfahrzeugs

Nachdem der Haushaltsplanentwurf 2016 von der Verwaltung bereits fertiggestellt war, hat ein Gespräch mit dem **DRK Ortsverband Starzach** stattgefunden. Der DRK Ortsverband Starzach möchte in diesem Jahr ein neues **Einsatzfahrzeug** beschaffen und hat sich diesbezüglich an die Gemeindeverwaltung gewendet, um einen Investitionskostenzuschuss nach den Vereinsförderrichtlinien zu beantragen. Damit der Kauf des Fahrzeugs ermöglicht werden kann, schlägt die Verwaltung vor, dem DRK Ortsverband gemäß 5.2 der Vereinsförderrichtlinien einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 10 % der Anschaffungskosten (voraussichtlicher Zuschussbetrag: 4.000 €) zu bewilligen. Diese zusätzliche Ausgabeposition müsste bei einer Befürwortung durch den Gemeinderat noch im Vermögenshaushalt 2016 veranschlagt werden.

Für das Jahr 2016 hat die Verwaltung dem Gemeinderat in der Sitzung vom 21.12.2015 einen **Haushaltsplanentwurf** mit einem **Gesamtvolumen von 10.884.434 €** vorgelegt. Die Gesamthöhe des **Verwaltungshaushalts** betrug dabei **8.743.791 €**. Der **Vermögenshaushalt**, der sogenannte Investitionshaushalt wies ein Volumen **2.140.643 €** auf. Das Gesamtvolumen hat sich gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 somit um 899.473 € erhöht. Der Verwaltungshaushaltsentwurf 2016 weist dabei ein um rund 120.000 € höheres Volumen auf als der Verwaltungshaushalt 2015. Dies ist hauptsächlich auf Tarifsteigerungen und Kostensteigerungen im Sachmittelbereich zurückzuführen.

Aber auch zusätzliche Ausgaben wie beispielsweise Ausgaben für die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Durchführung der Bürgerbusfahrten und Mittel für die Vermögenserfassung und -bewertung im Rahmen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechtes spielen hierbei eine Rolle. Der Vermögenshaushaltsentwurf 2016 weist gegenüber dem Vermögenshaushalt 2015 ein um 779.831 € höheres Volumen auf. Dies ist einer deutlich höheren vorgesehenen Investitionstätigkeit der Gemeinde Starzach im Jahr 2016 geschuldet. Insgesamt sind vier größere Baumaßnahmen im Haushaltsjahr 2016 vorgesehen. Dies sind:

- Sanierung der Neckarbrücke im Teilort Sulzau
- Energetische Sanierung des Rathausgebäudes im Teilort Bierlingen
- Energetische Sanierung der Mehrzweckhalle im Teilort Wachendorf
- Bau eines Stauraumkanals in der Herdererstraße im Teilort Felldorf.

Aufgrund der einmaligen Möglichkeit, Förderzuschüsse über teilweise neu aufgelegte Förderprogramme wie z.B. das Kommunalinvestitionsförderprogramm des Bundes für bestimmte Projekte zu erhalten, befürwortet die Verwaltung die veranschlagten Investitionsmaßnahmen. Eine voraussichtliche Förderquote von 80 % bei der Einrichtung eines Stauraumkanals in der Herdererstraße im Teilort Felldorf, eine voraussichtliche Förderquote von über 80 % für die energetische Sanierung der Mehrzweckhalle im Teilort Wachendorf, eine kalkulierte Förderquote von ca. 60 % für die bauliche Sanierung der Neckarbrücke im Teilort Sulzau und eine kalkulierte Förderquote für die Rathaussanierung im Teilort Bierlingen nach dem Landessanierungsprogramm von rund 52 % bieten der Gemeinde eine einmalige Gelegenheit, Gebäude und Infrastruktur in großem Umfang und mit verhältnismäßig geringer Eigenbeteiligung zu sanieren. Trotz der guten Refinanzierung über Förderprogramme, stellen die vier genannten Baumaßnahmen jedoch eine haushaltswirtschaftliche Herausforderung für die Gemeinde Starzach dar, welche nur mit der Aufnahme eines Kredites bewältigt werden können.

Trotz der höher veranschlagten Investitionstätigkeit im Vermögenshaushaltsentwurf 2016 mussten einige Maßnahmen im Vorfeld wieder verworfen werden. Dies ist vor allem auf teilweise **deutlich geringere Landeszuschüsse und gestiegene Umlagen im Verwaltungshaushalt 2016** zurückzuführen. Bekanntlich ist der Gemeindehaushalt finanziell von einer guten Konjunkturlage abhängig, da die Finanzkraft der Gemeinde Starzach im Vergleich zu anderen Kommunen der gleichen Größenklasse deutlich geringer ist. Aus diesem Grunde fällt die **Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt** im Haushaltsplanentwurf 2016 deutlich geringer aus als noch im Vorjahr.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschluss** (Beschlussvorschlag 1):

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des DRK Ortsverbands Starzach zu, wonach Haushaltsmittel für die Leistung eines Investitionskostenzuschusses zur Beschaffung eines Einsatzfahrzeuges in Höhe von 4.000 € eingestellt werden sollen. Gleichzeitig wird der Investitionskostenzuschuss in Höhe von 10 % der Investitionskosten, maximal jedoch 4.000 €, bewilligt.

Im Anschluss **lehnt** der Gemeinderat mit **6 Ja-Stimmen** und **7 Gegenstimmen** folgenden **Beschlussvorschlag ab** (Beschlussvorschlag 2.1):

Die im Haushaltsplanentwurf 2016 bereitgestellten Ausgabemittel für die Erstellung einer Bestands-/Bedarfsanalyse für den Bau einer Schul-/Vereinssporthalle in Höhe von 52.000 € werden gestrichen (Änderungsantrag 1).

Im Anschluss **beschließt** der Gemeinderat mit **7 Ja-Stimmen** und **6 Gegenstimmen** folgenden **Beschlussvorschlag** (Beschlussvorschlag 2.2):

Die im Haushaltsplanentwurf 2016 bereitgestellten Ausgabemittel in Höhe von 56.000 € für die Anschaffung eines Radladers für den Bauhof werden gestrichen. Analog werden die Einnahmemittel für den Verkauf des seither genutzten Radladers gestrichen und im Verwaltungshaushalt die Ausgabemittel für die Fahrzeuginstandhaltung der Bauhoffahrzeuge um 6.000 € erhöht (Änderungsantrag 2).

Im Anschluss **lehnt** der Gemeinderat mit **6 Ja-Stimmen** und **7 Gegenstimmen** folgenden **Beschlussantrag** ab (Beschlussvorschlag 2.3):

Die im Haushaltsplanentwurf 2016 veranschlagte zusätzliche Vollzeitstelle im Bauhofbereich wird im Umfang von 50% (dies entspricht 13.000 €) gekürzt (Änderungsantrag 3).

Im Anschluss **nimmt** der Gemeinderat **einstimmig** die Stellungnahmen der Verwaltung zu den **Anfragen Nr. 4 bis 12** zustimmend **zur Kenntnis** mit dem Zusatz, dass bezüglich eines möglichen Investitionskostenzuschusses an den Trachtenverein Bierlingen e.V. für die Instandsetzung der Zaunanlage der Verein gegebenenfalls einen entsprechenden Antrag an die Verwaltung stellen muss.

Im Anschluss **beschließt** der Gemeinderat **mehrheitlich bei einer Gegenstimme** folgenden **Beschlussvorschlag** (Beschlussvorschlag 3.1):

Der Gemeinderat **beschließt**, im Haushaltsjahr 2016 keine zusätzlichen Haushaltsmittel für die Beschaffung weiterer Geschwindigkeitsmessgeräte einzustellen. Im Rahmen des Bürgerhaushalts 2016 wird entschieden, ob gegebenenfalls die Beschaffung eines Geschwindigkeitsmessgerätes über das Bürgerhaushaltsbudget 2016 erfolgen kann.

Abschließend **beschließt** der Gemeinderat **einstimmig** folgenden **Beschlussvorschlag** (Beschlussvorschlag 3.2):

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan, Stellenplan und mittelfristiger Finanzplanung gemäß dem eingebrachten Haushaltsplanentwurf vom 21.12.2015 unter Berücksichtigung der Beschlussergebnisse der Beschlussvorschläge 1, 2.1, 2.2, 2.3, und 3.1.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass im Zuge der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016 – voraussichtlich im Starzach Boten am 04.03.2016 – die Eckdaten des Haushaltsplanes nochmals ausführlich veranschaulicht werden.

GAR Wannenmacher bezieht sich abschließend auf eine Anfrage im Rahmen des Bürgerhaushaltes 2015. Aus der Bürgerschaft wurde seinerzeit beanstandet, dass der Busfahrplan an der Bushaltestelle in der Schloßstraße im Teilort Wachendorf bei Dunkelheit nicht gelesen werden kann. Man solle prüfen, ob eine Beleuchtungsmöglichkeit dieses Problem lösen kann. Daraufhin hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Firma Faiss-Elektrotechnik eine Beleuchtungslösung erarbeitet. Es könnte eine vom Straßenbeleuchtungsstromnetz losgelöste Beleuchtungsvariante am Busfahrplan angebracht werden. Diese würde über einen Akku bedient werden, der über ein Solarpanel regelmäßig aufgeladen wird. Die integrierten LED-Leuchten würden mittels eines Bewegungsmelders gesteuert. Auch wenn mehrere Tage hintereinander keine Sonne scheint, würde der Akku die nötige Kapazität haben, so dass die LED-Leuchten auch dann noch funktionieren. Die Beschaffungskosten inkl. Montage würden sich pro Bushaltestepunkt auf rund 350 € belaufen. Die Verwaltung schlägt vor, diese Beleuchtungsvariante an der Bushaltestelle in der Schloßstraße im Teilort Wachendorf auszutesten. Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um entsprechende Rückmeldung, ob diese Beleuchtungsvariante sinnvoll ist, da es auf dem Gemeindegebiet mindestens vier weitere Bushaltestellen gibt, an denen das gleiche Problem vorliegt. Ein entsprechender Beschluss zur Bestückung dieser Bushaltestellen mit einer akkubetriebenen LED-Beleuchtung sollte der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen fassen.

Bekanntgaben

Strategiepapier Landesfeuerwehrverband

Der Vorsitzende verweist auf das Strategiepapier „FREIWILLIG.stark!“, welches vom Feuerwehrverband Baden-Württemberg aufgelegt worden ist. Die Gemeinderäte haben zur heutigen Sitzung ein solches Strategiepapier ausgeteilt bekommen. Inhaltlich geht es dabei um die Förderung des Ehrenamtes bei den Feuerwehren in Baden-Württemberg.

Ausbau Schönbuchbahn

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am 21.01.2016 die Gemeindeverwaltung Post vom Regierungspräsidium Stuttgart bekommen hat. Inhaltlich geht es dabei um das Planfeststellungsverfahren für die Elektrifizierung und den Ausbau der Schönbuchbahn. Im Rahmen dieses Ausbaus müssen Ausgleichsmaßnahmen gemacht werden. Ein Starzacher Grundstücksbesitzer hat eine Grundstücksfläche im Außenbereich der Gemeinde Starzach der Flächenagentur Baden-Württemberg GmbH als Ausgleichsfläche für den Ausbau der Schönbuchbahn angeboten.

Diese Fläche kann jetzt vom Vorhabensträger als Ausgleichsfläche angenommen werden. Sofern der Gemeinderat diesbezüglich keine Bedenken äußert, werde er dem Regierungspräsidium Stuttgart mitteilen, dass die Gemeinde Starzach keine Bedenken dagegen hat.

Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Lektüre „Bezug“

Der Vorsitzende verweist auf die Lektüre „Bezug“, welche den Gemeinderäten ausgeteilt worden ist.

Wohnpark „Feldorfer Straße“

Der Vorsitzende bezieht sich auf die Gemeinderatssitzung vom 28.07.2015, in welcher in nichtöffentlicher Sitzung die Konzeptidee der Firma Schaich Immobilien GmbH und des Architekturbüros Armin Haspel vorgestellt wurde. Der Gemeinderat hatte damals die ersten Überlegungen zur Realisierung eines Wohnparks auf den Flurstücken 1804 und 1804/1 Markung Bierlingen zur Kenntnis genommen. Der Vorsitzende verdeutlicht nochmals, dass es sich hierbei um Interessen Einzelner gehandelt habe, weshalb der Tagesordnungspunkt nichtöffentlich beraten und beschlossen worden ist.

GR Barbara Kück sieht die Vorgehensweise von Bürgermeister Noé als kritisch an, weil der Gemeinderat vor der Bekanntmachung von Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger im Starzach-Boten und in der Tagespresse nicht mehr eingebunden worden ist. Die Beschlussfassung in nichtöffentlicher Sitzung vom 28.07.2015 sei lediglich ein Signal des Gemeinderats gewesen, dass man sich ein solches Konzept grundsätzlich vorstellen könne. Das mit einer Veröffentlichung nun das Projekt in Gang gebracht worden ist, war von Seiten des Gemeinderates noch nicht abgesegnet. Der Gemeinderat sei aus ihrer Sicht „überrannt“ worden.

Der Vorsitzende verdeutlicht, dass der Vorhabensträger auch zum jetzigen Zeitpunkt bereits Vermarktungsrechte hat und diese mit oder ohne Beteiligung der Gemeinde ausüben kann. Aus seiner Sicht sei es wichtig gewesen, die Bevölkerung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu informieren. Es wäre wesentlich schlimmer gewesen, wenn keine Meldung gemacht worden wäre und die Bevölkerung über unterschiedliche Kanäle gerüchteweise die Informationen bekommen hätte.

GR Alfredo Vela betont, dass er es als richtigen Schritt gesehen hätte, wenn der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung hierüber nochmals beraten hätte.

Wasserrohrbruch Starzach-Börstingen

Der Vorsitzende informiert die Öffentlichkeit über einen vor wenigen Tagen festgestellten und behobenen Wasserrohrbruch in Starzach-Börstingen. Es musste ein Schieber ausgetauscht werden. Mittlerweile sei klar, dass es nochmals zwei weitere Rohrbrüche auf Markung Börstingen bzw. Sulzau gibt. Der Bauhof ist derzeit auf der Suche nach den entsprechenden Bruchstellen.

Bushaltestelle im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen

Die Zufahrtssituation der Bushaltestelle im Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen im Teilort Wachendorf, gegenüber des Sportheimes des SV Wachendorf, wurde von der DB ZugBus Regionalverkehr Alb-Bodensee (RAB) erneut kritisiert. Die RAB prangert an, dass die anfahrenden Busse stets bei der Ein- bzw. Ausfahrt auf dem Straßenbelag aufsetzen und dadurch Busse beschädigt werden. Diese Situation will die RAB nicht länger hinnehmen. Das Aufsetzen liege vor allem an der zu steilen Einfahrt. Durch den vermehrten Einsatz von Gelenkbussen, werde sich das Problem noch verstärken. Derzeit sei fraglich, ob Busse diese Bushaltestelle überhaupt noch anfahren werden. Dies werde der Vorsitzende mit den Zuständigen abklären.

GR Barbara Kück betont, dass aus ihrer Sicht diese Bushaltestelle nicht unbedingt ertüchtigt werden müsste.

MSAN-Ausbau Telekom

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Telekom ihren MSAN-Ausbau auf dem Gebiet mit Vorwahl Nr. 07483 mittlerweile vollständig umgesetzt hat. Er dankt hierbei ausdrücklich auch den Bundestagsabgeordneten Frau Annette Widmann-Mauz und Herrn Dr. Rosemann. Vor allem Frau Staatssekretärin Widmann-Mauz konnte bezüglich einer schnellen Umsetzung des Ausbaus entscheidend auf die Telekom einwirken. Neue Verträge zur Inanspruchnahme der nun schnelleren Up- und Downloadraten müssten demnach jetzt buchbar sein. Informationsveranstaltungen seitens der Telekom werden am 26.01.2016 im Bürgerhaus in Bierlingen und am 28.01.2016 im Bürgerhaus Felldorf stattfinden.

Breitbandausbau Firma INEXIO

Die Firma INEXIO ist mit dem Ausbau ihrer aktiven Technik im Rahmen des Breitbandausbaus auf dem Gemeindegebiet Starzach, den Ortsteilen Börstingen, Sulzau und Wachendorf ebenfalls in den Endzügen. Voraussichtlich am 11.02.2016 wird um 11.30 Uhr eine Einweihung des neuen Breitbandnetzes stattfinden. Der Termin und der Einweihungsort sind momentan noch unklar. Er fragt in die Runde, ob Interesse an der Teilnahme der Einweihungsveranstaltung von Seiten der Gemeinderäte besteht.

Das Gremium einigt sich darauf, dass der Vorsitzende den genauen Termin, sobald dieser bekannt ist, per E-Mail an die Gemeinderäte versenden wird.

Betrugsversuch Rauchmelderkontrolle

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass auch die Gemeinde Starzach darauf aufmerksam gemacht wurde, dass über den Nachrichtendienst „WhatsApp“ die Kontrolle von Rauchmeldern in Privathaushalten angekündigt wurde. Dies sei eine Betrugsmasche. Sollten im Einzelfall Bürgerinnen und Bürger dazu aufgefordert werden, ihre Rauchmelder im Rahmen einer Kontrolle vorzuzeigen bzw. sollte Zutritt in den Privathaushalt verlangt werden, sollte dies der Polizei umgehend gemeldet werden.

Baumfällaktionen

Der Vorsitzende verweist auf einen Baum in der Mühringer Straße im Teilort Felldorf. Das Wurzelwerk ist mittlerweile so groß, dass der Straßenbelag geschädigt wird. Er werde veranlassen, dass dieser Baum gefällt werde. Weitere drei bis vier Bäume müssten ebenfalls gefällt werden. Dies werde er ebenfalls veranlassen. Das Fällungsgebot, wonach in der Vegetationsperiode kein Baum gefällt werden darf, werde beachtet.

Wegkreuz in Verlängerung des Sulzauer Weges

Der Vorsitzende spricht das Wegkreuz in Verlängerung des Sulzauer Weges im Teilort Wachendorf an. An diesem Wegkreuz sei deutlich zu erkennen, dass sich der Sandstein an einigen Stellen auflöst. Das Kreuz müsse saniert werden. Ein Steinmetz habe das Kreuz bereits besichtigt und werde ein Angebot bei der Gemeindeverwaltung abgeben. Die Gemeinde werde, wie bereits in der Vergangenheit, einen Spendenaufruf zur Finanzierung der Steinmetzarbeiten über den Starzach-Boten starten.

Kindergartengebäude in Börstingen

Das Flachdach am Kindergartengebäude in Starzach-Börstingen ist teilweise undicht. Es konnte Wasser in das Dach eindringen. Außerdem ist das Dach stark vermoost. Die Instandsetzung werde durch eine Fachfirma umgesetzt. Er werde veranlassen, dass die am Gebäude angrenzende Kiefer gefällt werde, da diese die starke Vermoosung des Daches verursacht.

Flüchtlinge

Bürgermeister Noé verweist auf ein gemeinsames Essen zusammen mit dem Asylkreis Starzach am 22.01.2016 im Gasthaus Hirsch. Das Essen war ein Dank an die vielen Helferinnen und Helfer für die Betreuung der Flüchtlinge. Es waren insgesamt 24 Leute anwesend. Ein entsprechender Dank an die Helferinnen und Helfer wurde auch im Namen des Gemeinderates übermittelt. Hinsichtlich der Flüchtlingssituation gebe es eine neue Prognose. Im Jahr 2015 wurden demnach rund 1,5 Mio. Flüchtlinge in Deutschland aufgenommen. Unter Berücksichtigung des Königsteiner Schlüssels ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Starzach im Jahr 2016 insgesamt 85 Flüchtlinge im Rahmen der Erstunterbringung und 42 Flüchtlinge im Rahmen der Anschlussunterbringung versorgen muss. Sollte die Gemeinde Starzach eine große Einheit zur Verfügung stellen müssen, werde die Bevölkerung des betreffenden Teilorts im Rahmen einer Informationsveranstaltung komplett eingeladen. Im Rahmen der Unterbringung in kleineren Einheiten werden die Anwohner zu einer Informationsveranstaltung eingeladen.

Dies sei in der Vergangenheit bisher auch so gehandhabt worden. Die neue Flüchtlingsprognose stelle für die Gemeinde Starzach auch hinsichtlich des Haushalts 2016 eine Herausforderung dar. Inwiefern Finanzierungsmittel für die Flüchtlingsunterbringung benötigt werden, sei momentan schwer abschätzbar. Der Vorsitzende kritisiert vor allem die derzeit noch schlechte Förderung von Seiten des Landes bzw. des Bundes im Rahmen der Anschlussunterbringung.

Anfragen der Gemeinderäte

Haltelinien Hauptstraße/Brechengasse

GR Harald Buczilowski stellt den Antrag, dass im Einmündungsbereich Hauptstraße/Brechengasse Markierungslinien zur Verdeutlichung der Vorfahrtsregelung auf der Straße angebracht werden sollen.

Der Vorsitzende antwortet, dass er die Umsetzung dieser Maßnahme beantragen werde.

Haushaltsplanberatung 2016

GR Michael Rilling bedankt sich bei Herrn GR Harald Buczilowski für sein Engagement im Zuge der Aufbereitung des Haushaltsplanentwurfs 2016 und bei Herrn Kämmerer Tobias Wannenmacher für die Umsetzungsarbeiten im Zuge des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens recht herzlich. Er kritisiere jedoch, dass in heutiger Sitzung einzelne Gemeinderäte gegen die ursprünglich erarbeiteten Änderungsanträge der beiden Gemeinderatsgruppierungen gestimmt hätten. Dies sei für ihn unverständlich.

Neckartalradweg

GR Alfredo Vela fragt nach dem Sachstand bezüglich des Neckartalradweges.

Bürgermeister Noé antwortet, dass es keinen neuen Informationsstand gebe. Es seien immer noch mehrere Varianten im Gespräch. Jedoch sei nicht einmal klar, welche Variante das zuständige Ministerium derzeit präferiere.

GR Alfredo Vela schlägt vor, dass sich der Gemeinderat in einer der nächsten öffentlichen Sitzungen für eine bestimmte Variante aussprechen sollte. Dadurch könnte sich die Gemeinde Starzach positionieren und im derzeitigen Verfahren zur Findung einer Variante ein Signal setzen.

Der Vorsitzende antwortet, dass er keine Stellung beziehen möchte, solange das Regierungspräsidium keine konkreten Informationen liefern kann. Solange es noch nichts spruchreifes gebe, lohne sich diese Diskussion nicht. Generell könne ein solcher Antrag, wonach der Gemeinderat sich mit dem Thema befassen soll, von diesem gestellt werden.

Haushaltsplanberatung 2016

GR Annerose Hartmann bezieht sich auf die Aussage von Herrn GR Michael Rilling. Sie dankt ebenfalls GR Harald Buczilowski und Kämmerer Herrn Tobias Wannenmacher für deren Arbeit. Im Nachgang zur gemeinsamen Sitzung der Gemeinderatsgruppierungen am 11.02.2016 habe sie nochmals den Kontakt zur Verwaltung gesucht. Aus diesem Kontakt heraus und auf Grund der schriftlichen Ausführungen habe sich die Gemeinderatsgruppierung „Bürger von Starzach“ von der Notwendigkeit der einzelnen Haushaltsausgabemittel im Haushaltsplanentwurf 2016 überzeugen lassen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich noch an.